

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den unter <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/SONNUSTR> veröffentlichten Online-Dienst der Dataport AÖR.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (nachfolgend bezeichnet als HmbBGG) sowie der Hamburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (nachfolgend bezeichnet als HmbBITVO) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraph 1 HmbBITVO in Verbindung mit den Paragraphen 3 Absätze 1 bis 4 und Paragraph 4 der BITV des Bundes, die auf der Grundlage von Paragraph 11 HmbBGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf:

- einer Bewertung durch Dataport im Zeitraum von 21.06.2022 bis 23.06.2022 nach dem HmbBGG und HmbBITVO nach den Anforderungen der EN 301 549 Version 3.2.1 und der BITV 2.0 in Bezug auf den Paragraph 4.

Aufgrund der Überprüfung ist der Online-Dienst mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel nur teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

- **9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften**
An einigen Stellen werden die Hierarchieebenen für Überschriften nicht nachvollziehbar eingesetzt.
- **9.1.3.1d Inhalte gegliedert**
An einigen Stellen sind leere HTML-Strukturelemente für Absätze vorhanden oder Absätze sind nicht korrekt ausgezeichnet.
- **9.1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut**
Die Tabelle „Zuständige Behörde“ ist teilweise nicht intuitiv mit Tastatur und Screenreader-Software nutzbar.
- **9.1.3.1h Beschriftung für Formularelemente programmatisch ermittelbar**
Formulargruppen werden teilweise programmatisch nicht als zusammengehörig ausgezeichnet.
- **9.1.4.3 Kontraste von Texten ausreichend**
Die Kontrastverhältnisse zwischen Texten und angrenzenden Farben entspricht nicht für alle Elemente den vorgegebenen Mindestkontrastverhältnissen.
- **9.1.4.4 Text auf 200% vergrößerbar**
In den Formularen kommt es teilweise zu Überlagerungen und Abschneidungen von Elementen, die die Wahrnehmung der Eingaben einschränken können.

- **9.2.4.2 Sinnvolle Dokumententitel**
Im Online-Dienst fehlt beim Dokumententitel der individuelle Titel.
- **9.2.4.3 Schlüssige Reihenfolge bei Tastaturbedienung**
Im Bereich der Datenschutzerklärung wird die Wahrnehmung der Datenschutzerklärung-Verlinkung durch ihre Positionierung als Teil eines Formularelements erschwert.
- **9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte**
Linktexte sind an einigen Stellen nicht ausreichend aussagekräftig gewählt und geben dadurch nicht ausreichend Aufschluss über die Funktion oder das Linkziel.
- **9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich**
Bei fehlerhaften Formularelementen und Verlinkungen ist der browsereigenen Fokus schlecht zu erkennen.
- **9.3.3.1 Fehlererkennung**
Fehlerhinweise sind nicht konsequent programmatisch mit den betroffenen Elementen verknüpft. Dies gilt in dieser Anwendung speziell für Checkbox-Gruppen.
- **9.3.3.3 Hilfe bei Fehlern**
Fehlerhinweise sind teilweise nicht ausreichend aussagekräftig formuliert, so dass sie nur bedingt bei der Fehlerbehebung unterstützen.
- **9.4.1.2 Name, Rolle Wert verfügbar**
Pflichtfelder werden nicht konsequent programmatisch als solche gekennzeichnet. Nicht verfügbare Elemente können nicht mit Tastatur erreicht werden, was die Wahrnehmung dieser Inhalte für Screenreader-Nutzer*innen erschweren kann.
- Der Online-Dienst verfügt bisher über keine Erläuterung in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache.

Die Behebung der o.g. Mängel ist bis zum 31.12.2022 geplant.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 24.06.2022 erstellt und zuletzt am 24.06.2022 überprüft.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter: ombudsstelle.barrierefrei-it@sk.hamburg.de oder alternativ: dataportonlinedienstewartung@dataport.de an.

Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach Paragraph 13 a HmbBGG wenden. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Zur Zeit übernimmt die Ombudsstelle der Senatskanzlei die Tätigkeiten der noch einzurichtenden Schlichtungsstelle.

Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail: ombudsstelle.barrierefreie-it@sk.hamburg.de

Telefonische Sprechzeiten

Tel: (040) 428 23 2057

Mo.: 10.00 – 11.00 Uhr

Hinweise zum Erstellen der Erklärung zur Barrierefreiheit:

- Die Gestaltung und der Inhalt der Erklärung erfolgt nach den Vorgaben des Durchführungsbeschlusses (EU) 2014/1523 der Kommission vom 11. Oktober 2018 zur Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlament und Rates über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.
- Der kursive Text sollte vor Veröffentlichung gestrichen oder verändert werden.
- Sobald alle kursiven Hinweise bearbeitet und entfernt wurden ist das Dokument barrierefrei gestaltet. Wenn es als pdf-Dokument eingestellt werden soll, sollte es in Word bearbeitet werden und als pdf exportiert werden. Dann ist das pdf-Dokument ebenfalls barrierefrei.
- Bei mobilen Anwendungen muss die Erklärung auf der Website des öffentlichen Trägers bzw. juristischen Person nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 HmbBGG, die die mobile Anwendung entwickelt hat, oder zusammen mit anderen Informationen beim Herunterladen der Anwendung verfügbar sein.
- Die in der Erklärung enthaltenen Aussagen sind regelmäßig jedoch mindestens einmal jährlich, im Hinblick auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
- Gemäß § 2 Absatz 2 1. Unterabsatz HmbBITVO in Verbindung mit Abschnitt 2 des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1523 können folgenden Angaben fakultativ in die Erklärung aufgenommen werden:
 - eine Erläuterung der Bemühungen der öffentlichen Stelle um eine bessere digitale barrierefreie Zugänglichkeit, z. B.:
 - ihre Absicht, ein höheres Maß an Barrierefreiheit zu erreichen, als dies gesetzlich vorgeschrieben ist,
 - Abhilfemaßnahmen, die in Bezug auf nicht barrierefreie Inhalte der Websites und mobilen Anwendungen ergriffen werden sollen, mit einem Zeitrahmen für deren Verwirklichung;
 - eine förmliche Bestätigung der Erklärung zur Barrierefreiheit (auf administrativer oder politischer Ebene);
 - das Datum der Veröffentlichung der Website und/oder der mobilen Anwendung;
 - das Datum der letzten Aktualisierung der Website und/oder der mobilen Anwendung nach einer wesentlichen inhaltlichen Überarbeitung;
 - einen Link zu einem Bewertungsbericht, sofern verfügbar, insbesondere wenn der Stand der Vereinbarkeit der Website oder mobilen Anwendung als „a) vollständig vereinbar“ mit den Anforderungen angegeben ist;
 - zusätzliche telefonische Hilfe für Menschen mit Behinderungen und Hilfestellung für Nutzer unterstützender Technologien;
 - sonstige für angemessen erachtete Inhalte.